

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Welchen Satzgliedwert haben in diesem Satz die beiden Verben ‚blieben‘ und ‚wohnen‘: **„So blieben die Ferienkinder in der Nähe wohnen“?**

Antwort: Das Verb (Zeitwort) ‚blieben‘ ist als konjugiertes (abgewandeltes) Verb mit Sicherheit Prädikat (Satzaussage), und ‚wohnen‘ ist nichts anderes als Teil des Verbs und sollte eigentlich mit dem andern Teil zusammengeschrieben werden, so wie ‚sitzenbleiben‘. Dieses ‚wohnen‘ hieß früher ‚wohnend‘, war also Präsenspartizip und als solches daher Adverbiale (Umstandsbestimmung), genauso wie auch ‚sitzenbleiben‘ früher ‚sitzend bleiben‘ hieß. ‚Wohnen bleiben‘ ist also lediglich einfaches Prädikat, ohne irgendeine Unterteilung in Vollverb und Hilfs- oder Modalverb. *teu.*

Warum heißen Gasthäuser vielfach z. B. **„Löwen“**, **„Sternen“** usw., statt richtig „Löwe“, „Stern“, da doch schon im Aushängeschild nur je ein Muster davon zu sehen ist?

Antwort: Früher hießen Gasthäuser vollständiger „Zum Adler“, „Zur Rose“, „Zum Wilden Mann“, „Zum Löwen“ usw. Mit der Zeit wurde hier und dort das erste, an sich unwichtige Wort ‚zum‘ weggelassen, so daß es dann bloß noch hieß: „Adler“, „Rose“, „Wilden Mann“, „Löwen“. Bei „Adler“ und „Rose“ ist alles in bester Ordnung, nicht jedoch bei den andern, denn hier sind die Merkmale der schwachen Deklination (n) zu Unrecht geblieben. Es müßte natürlich „Wilder Mann“, „Löwe“ heißen. Da aber die Namen mit den Endungen so im Gehör geblieben sind, werden sie nicht als falsch empfunden.

Völlig gleich verhält es sich mit weitem Namen wie etwa „Bären“, „(Goldenen) Sternen“, „Scharfen Eck“ u. v. a. m. Mit Mehrzahl hat also das *n* in „Löwen“ nichts zu tun. Neue Gasthausbenennungen sollten nur noch im Nominativ (Werfall) erscheinen, etwa „Neue Post“, „Hirsch“ usw. *teu.*

Welches ist der Unterschied zwischen **‚recht‘** und **‚richtig‘**?

Antwort: Im Grunde gibt es keinen. Es scheint, daß ‚recht‘ schon länger vorliegt als ‚richtig‘. Es gibt Verbindungen, wo nur die eine oder die andere Form zutreffend ist, z. B. ‚recht haben‘, aber ‚richtig vorgehen‘; sonst aber z. B. ‚recht / richtig machen‘ usw. Es gibt aber gleichwohl etwas unterschiedliche Bedeutungen in scheinbar unterschiedsloser Verwendung, z. B. ‚recht leben‘ (= wie es sich gehört) und ‚richtig leben‘ (= das Leben ausschöpfen). Dann gibt es Zusammensetzungen, wo nur das eine Adjektiv (Eigenschaftswort) gebräuchlich ist, z. B. ‚denkrichtig‘, aber ‚senkrecht‘ usw. Eine Richtlinie, wann das eine und wann das andere Wort zu verwenden ist, läßt sich nicht erkennen. *teu.*

Was für eine Art von Satz ist der dritte Teilsatz in diesem Satzgefüge: **„Er merkte gar nicht, wie recht er hatte, wenn er erklärte, daß dies sinnlos sei“?**

Antwort: Es ist ein sogenannter Temporalsatz (Nebensatz der Zeit), erkennbar an der Konjunktion (Bindewort) ‚wenn‘, die hier nicht durch ‚falls‘ ersetzt werden kann, sondern nur durch ‚dann wenn‘ oder ‚als‘. *teu.*

Welche Präposition ist hier die richtige: „**Wir stehen Ihnen für/bei/in alle(n) Bankgeschäfte(n) zur Verfügung**“?

Antwort: Grundsätzlich können alle drei Verhältniswörter verwendet werden. In der deutschen Sprache ist der Gebrauch nicht so eindeutig festgelegt. Ich ziehe ‚für‘ noch vor, ohne daß ich eine Erklärung dafür hätte. Der Satz lautet also richtig so oder so: *Wir stehen Ihnen für alle Bankgeschäfte zur Verfügung*, aber auch: *Wir stehen Ihnen bei/in allen Bankgeschäften zur Verfügung*.
teu.

Ist das Adjektiv ‚psychiatrisch‘ in diesem Satz groß oder klein zu schreiben: „**Er ist in einer Psychiatrischen/psychiatrischen Klinik untergebracht**“?

Antwort: Im vorliegenden Fall ist das Wort klein zu schreiben, weil es nicht Teil einer festen Benennung ist, also: *Er ist in einer psychiatrischen Klinik untergebracht*. Groß zu schreiben wäre das Wort in einer festen Verbindung wie z. B. der folgenden: *Er ist in der Psychiatrischen Klinik St. Urban untergebracht*.
teu.

Welches ist eigentlich der Unterschied zwischen ‚notwendig‘ und ‚nötig‘?

Antwort: Es läßt sich keine Richtlinie ausmachen, wann das eine und wann das andere zutreffend ist. Zumeist sind diese beiden Wörter austauschbar: *notwendige/nötige Bücher; etwas ist notwendig/nötig*. Als Adverb (Umstandswort) scheint nur ‚notwendig‘ möglich: *etwas notwendig tun müssen*; andererseits heißt es wieder: *etwas nötig haben*. Im Zweifelsfalle hilft am ehesten ein Blick in ein Stilwörterbuch.
teu.

Sagt man richtig ‚Geistheilung‘ oder ‚Geistesheilung‘?

Antwort: Obwohl Duden wie auch Wahrig als Bestimmungswort in Zusammensetzungen beinahe ausnahmslos nur die Form ‚Geistes-‘ haben, schlagen wir in dieser Verbindung ‚Geistheilung‘ vor. Dies ist eine Heilung, bei der mit dem Geist geheilt wird, also nicht eine Heilung des Geistes.
teu.

Wie ist die Fügung ‚geht nicht mehr‘ zu schreiben: „**Er strengte sich an bis zum (,)geht nicht mehr(“), (,)Geht nicht mehr(“), (,)Geht-nicht-mehr(“)**“?

Antwort: Da dieser Satzfügung der Artikel (Geschlechtswort) vorausgeht (zum = zu dem), ist das erste Wort mit Sicherheit groß zu schreiben: das Geht. Da aber dieses Wort kein Grundwort nach sich zieht — was für ein ‚mehr‘ ist ja sinnlos —, bleibt dieses Wort klein, ebenso das ihm vorausgehende ‚nicht‘. Weiter zu entscheiden ist, ob Bindestriche angebracht sind. Da eben kein Bezug zu einem Grundwort vorliegt, fallen die Bindestriche weg. Bleibt noch die Frage nach Anführungszeichen. Sie können stehen oder wegbleiben, einen Einfluß auf die Rechtschreibung haben sie ohnehin nicht. Weil nun diese Fügung nicht geläufig ist, empfiehlt sich ihre Anwendung: *Er strengte sich an bis zum „Geht nicht mehr“*.
teu.

Heißt es ‚ein‘ oder ‚einen‘: „**Dieser Zementsack ist ein/einen Zentner schwer**“?

Antwort: Es geht hier um eine Mengenangabe, die nach altem Vorbild im Akkusativ (Wenfall) stehen muß. Es heißt also: *Dieser Zementsack ist einen Zentner schwer*.
teu.